



Antrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

Änderung der Zusammensetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zusammensetzung des durch Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in seiner 24. Sitzung am 23.02.2018 eingesetzten Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode wird wie folgt geändert:

Der Untersuchungsausschuss hat gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung i. V. m. § 4 Absatz 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes 11 Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der CDU-Fraktion, drei Mitgliedern der SPD-Fraktion, zwei Mitgliedern der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einem Mitglied der FDP-Fraktion sowie einer oder einem Abgeordneten des SSW.

Begründung:

Aufgrund des Erlöschens des Fraktionsstatus der AfD-Fraktion ist über die Zusammensetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode neu zu entscheiden. Die Zusammensetzung soll auch in Zukunft derjenigen der ständigen Ausschüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtags entsprechen.

Peter Lehnert
und Fraktion

Dr. Kai Dolgner
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Jan-Marcus Rossa
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten
des SSW